

Haushaltssatzung
der Stadt Singen (Hohentwiel)
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10.02.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	184.195.200 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	161.078.700 Euro
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	
	(Saldo aus 1.1 und 1.2) von	23.116.500 Euro
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis	
	(Summe aus 1.4 und 1.5) von	0 Euro
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis	
	(Summe aus 1.3 und 1.6) von	23.116.500 Euro

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen	
	aus laufender Verwaltungstätigkeit von	182.098.600 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen	
	Aus laufender Verwaltungstätigkeit von	160.037.300 Euro

2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	
	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	22.061.300 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen	
	aus Investitionstätigkeit von	10.059.000 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen	
	aus Investitionstätigkeit von	30.520.200 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	
	aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 20.461.200 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	
	(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.600.100 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen	
	aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen	
	aus Finanzierungstätigkeit von	1.089.400 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	
	Aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 1.089.400 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	
	(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	510.700 Euro

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

14.294.200 Euro

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

20.000.000 Euro

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer werden durch separate Hebesatzsatzungen festgesetzt.

§ 6

Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen nach den derzeit gültigen Hebesatzsatzungen

für die Grundsteuer A 360 v.H.

für die Grundsteuer B 430 v.H.

und für die Gewerbesteuer 390 v.H..

Singen (Hohentwiel), den 10.02.2026

gez. Bernd Häusler

Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 17.02.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Freiburg am 11.03.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.03.2026 bis zum 30.03.2026 zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 311, öffentlich aus. Dort können Sie den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen.

Singen, den 19. März 2026

gez. Bernd Häusler

Oberbürgermeister